
19841 | Geprüfter Industriemeister Metall (ohne AdA), Vollzeit

Kursumfang: 960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten

Kurszeitraum: 09.12.2027 - 17.05.2028

Kurstage: Montag 08:00 - 16:45 Uhr
Dienstag 08:00 - 16:45 Uhr
Mittwoch 08:00 - 16:45 Uhr
Donnerstag 08:00 - 16:45 Uhr
Freitag 08:00 - 16:45 Uhr

Vollzeit ab 5 Monaten (Montag bis Freitag)

Anmeldeschluss: 31.11.2027

Vollzeit, Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Berufsbegleitend, Fr von 13.30 Uhr bis 20.15 Uhr, Sa von 8.00 bis 15.00 Uhr

Preis mit ADA-Modul: 6.340 Euro, Preis ohne ADA-Modul: 6.100 Euro

Kurspreis: 7.100,00 €

Kursort: bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik
Leipzig, Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner: Rocco Niltop,
Telefon: 0341 4463530, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de

Zusätzlich: Eine Einladung zum Kurs bekommen Sie 14 Tage vor Kursbeginn.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich „Technik“
-

- Handlungsbereich „Organisation“
- Handlungsbereich „Führung und Personal“

Zugangsvoraussetzung

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende **Basisqualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zur Berufspraxis mindestens ein weiteres Jahr und im Fall von des Absatz 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zusätzliche Informationen

förderfähig über Aufstiegs-BAföG

Zielgruppe

Fachkräfte, Facharbeiter mit einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann sowie einschlägige Berufspraxis oder alternativ mind. 5 Jahre einschlägige Berufspraxis.